

Bericht und Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat betreffend

Budget 2016

der Einwohnergemeinde Wettingen

Wettingen, 3. September 2015

Antrag an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat Wettingen beantragt dem Einwohnerrat, das Budget 2016 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Wettingen zu genehmigen und den Steuerfuss wie bisher auf 95 % festzusetzen.

Wettingen, 3. September 2015

GEMEINDERAT WETTINGEN

Der Gemeindeammann:

Dr. Markus Dieth

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Wiedmer

Urnenabstimmung über das Budget und die Gemeindesteuern 2016

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 15. Oktober 2015 das Budget 2016 zuhanden der Urnenabstimmung gutgeheissen.

Wir beantragen Ihnen, den Beschluss des Einwohnerrats an der Urne zu bestätigen, das Budget 2016 der Einwohnergemeinde sowie des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Wettingen zu genehmigen und den Gemeindesteuerfuss wie bisher auf 95 % festzulegen.

Wettingen, 15. Oktober 2015

GEMEINDERAT WETTINGEN

Der Gemeindeammann:

Dr. Markus Dieth

Die Gemeindeschreiberin:

Barbara Wiedmer

Budget 2016

der Einwohnergemeinde Wettingen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Budget 2016**
 - 2.1 Erfolgsrechnung**
 - 2.2 Steuerertrag/-fuss**
 - 2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen**
 - 2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung**
- 3. Eigenwirtschaftsbetriebe**
 - 3.1 Abwasserbeseitigung**
 - 3.2 Abfallbewirtschaftung**
 - 3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen**
- 4. Kennzahlen**
 - 4.1 Kennzahlen Budget 2016**
 - 4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen**
 - 4.3 Entwicklung der Nettoschuld und Fremdkapitalzinsen**
- 5. Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2015 - 2019**
- 6. Stellenplan 2016 der Gemeindeverwaltung**
- 7. Detail-Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2016**

1. Einleitung

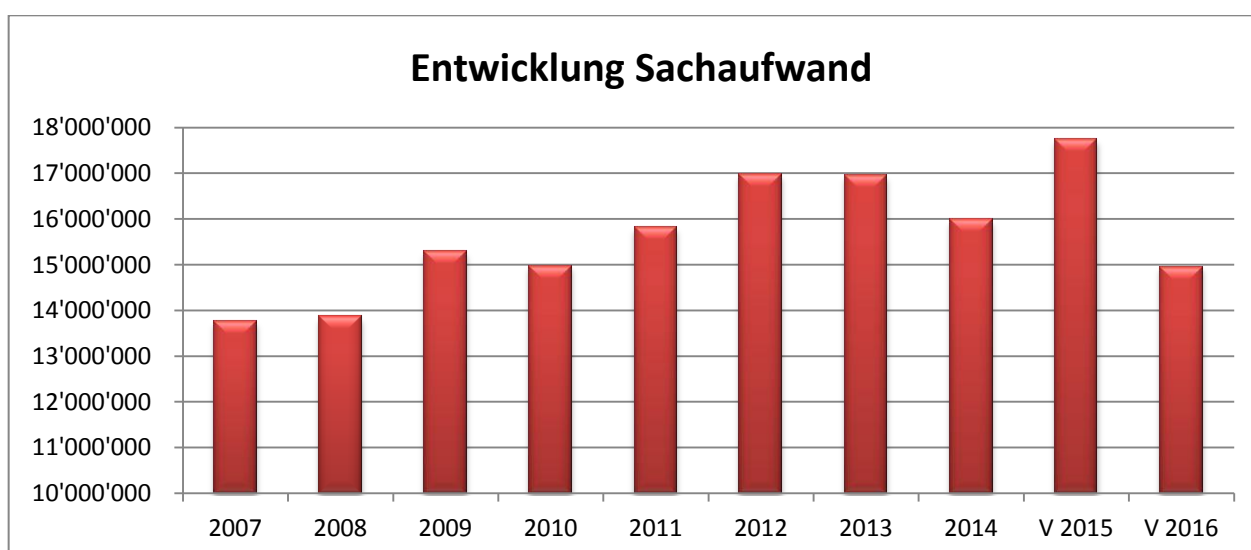
Das Budget 2016 ist ausgeglichen und sieht einen Aufwand und einen Ertrag von je 107'856'734.20 Franken vor. Dieser Umsatz liegt um rund 2 % oder 2,2 Mio. Franken unter dem Vorjahresbudget und rund 0,55 % über der Rechnung 2014. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Rechnungsabschluss 2014, den aktuellen Controllingergebnissen und den düsteren Steuerertragsprognosen muss künftig nachhaltig mit tieferen Steuererträgen gerechnet werden.

Bis genauere Erkenntnisse aus der anstehenden leistungsorientierten Verwaltungsanalyse (LOVA2) vorliegen, sollte eine Steuerfusserhöhung vermieden werden. Die Konsequenz daraus ergibt die Budgetstrategie, die Mindererträge soweit als möglich und vertretbar durch Minderaufwendungen zu kompensieren. Die Budgetrichtlinien sahen dementsprechend vor, bei der Budgetierung der Sach- und Betriebsaufwandkonti (Sachgruppe 31XX) die Budgetwerte gegenüber dem Vorjahr um 20 % zu reduzieren. Diese Zielvorgabe konnte vor allem beim Betriebsmaterial, bei den Lehrmitteln, bei den Sachversicherungsprämien und beim Unterhalt Mobilien nicht ganz erreicht werden. Gesamthaft resultierte beim Sachaufwand schliesslich eine Einsparung von knapp 16 % oder 2,8 Mio. Franken. Dieses Ergebnis liegt unter den Aufwandwerten der Rechnung 2009.

Bezüglich des Liegenschafts- und Strassenunterhalts wurden die Budgeteingaben auf das Notwendige beschränkt. Die Sicherheit von Personen und Anlagen bleibt gewährleistet. Indessen können mit diesen Verschiebungen in gewissen Fällen die Werterhaltungsmassnahmen nicht zum wirtschaftlich optimalen Zeitpunkt getätigt werden, was allenfalls längerfristig in einzelnen Fällen zu höheren Unterhaltskosten führen könnte. Im Zuge des Spardrucks wurden in allen Verwaltungsabteilungen verschiedene laufende Projekte überprüft, teilweise gestoppt bzw. das Umsetzungstempo den vorhandenen Ressourcen angepasst. Ferner soll auch versucht werden, den Aufwand der Kommissionstätigkeit im Allgemeinen zu optimieren. Diesbezüglich sollen die Anzahl der Sitzungen reduziert oder bei Möglichkeit ganz weggelassen werden: Sitzungen so wenig wie nötig.

Auf der Ertragsseite wurden die Steuererträge mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95 % budgetiert. Ferner sind bei den Liegenschaften des Finanzvermögens einmalige Buchgewinne von rund 2,5 Mio. Franken berücksichtigt, die aus den vorgesehenen Landverkäufen von vier Parzellen im Finanzvermögen resultieren.

Die Entwicklung des Sachaufwandes kann grafisch wie folgt dargestellt werden:



2. Budget 2016

2.1 Erfolgsrechnung

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget sind in der nachfolgenden Arten-Übersicht festzustellen:

| Nr. Artengliederung | Abw. in % | Abw. in Fr. | Budget 2016 | | Budget 2015 | | Rechnung 2014 | |
|--------------------------------------|--------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| Erfolgsrechnung | | | 107'856'734.20 | 107'856'734.20 | 110'051'777.75 | 110'051'777.75 | 107'269'768.78 | 107'269'768.78 |
| 3 Aufwand | | | 107'856'734.20 | | 110'020'872.75 | | 107'269'768.78 | |
| 30 Personalaufwand | 1.17 | 330'455.75 | 28'565'437.00 | | 28'234'981.25 | | 28'287'447.99 | |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | -15.66 | -2'777'298.90 | 14'960'862.20 | | 17'738'161.10 | | 15'974'374.54 | |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsverm. | 14.81 | 712'943.80 | 5'525'696.00 | | 4'812'752.20 | | 4'531'438.09 | |
| 34 Finanzaufwand | -14.36 | -193'618.00 | 1'154'392.00 | | 1'348'010.00 | | 939'898.49 | |
| 36 Transferaufwand | -1.12 | -567'733.20 | 49'946'675.00 | | 50'514'408.20 | | 49'532'914.09 | |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | | - | | | | | 99'967.45 | |
| 39 Interne Verrechnungen | 2.27 | 167'060.00 | 7'539'620.00 | | 7'372'560.00 | | 7'903'728.13 | |
| 90 Abschluss | | 164'052.00 | 164'052.00 | | | | | |
| 4 Ertrag | | | | 107'856'734.20 | | 109'775'452.65 | | 101'159'277.03 |
| 40 Fiskalertrag | -6.56 | -4'031'843.50 | | 57'439'156.50 | | 61'471'000.00 | | 55'452'319.65 |
| 41 Regalien und Konzession | 10.03 | 76'600.00 | | 840'000.00 | | 763'400.00 | | 746'687.44 |
| 42 Entgelte | -6.26 | -1'183'570.00 | | 17'727'465.00 | | 18'911'035.00 | | 16'929'583.95 |
| 43 Verschiedene Erträge | 18.45 | 4'750.00 | | 30'500.00 | | 25'750.00 | | 22'371.85 |
| 44 Finanzertrag | 201.04 | 2'581'759.00 | | 3'865'939.85 | | 1'284'180.85 | | 1'030'805.16 |
| 45 Entnahmen Fonds u. Spezialfinanz. | -93.74 | -18'992.45 | | 1'268.35 | | 20'260.80 | | |
| 46 Transferertrag | 1.73 | 344'544.50 | | 20'271'810.50 | | 19'927'266.00 | | 19'073'600.85 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | | - | | | | | | 180.00 |
| 49 Interne Verrechnungen | 2.27 | 167'060.00 | | 7'539'620.00 | | 7'372'560.00 | | 7'903'728.13 |
| 90 Abschluss | | | | 140'974.00 | | | | |

Der Minderaufwand bei der Sachgruppe 31 (Sach- und Betriebsaufwand) von 2,78 Mio. Franken konnte durch umfangreiche Sparmassnahmen realisiert werden.

Das anhaltende und hohe Niveau bei den Investitionsausgaben führt in der Erfolgsrechnung bei den Abschreibungen (Sachgruppe 33) zu einem Mehraufwand von rund 0,7 Mio. Franken.

Die gesetzlich sowie tariflich bedingten Steuerausfälle widerspiegeln sich auch beim Fiskalertrag (Sachgruppe 40) mit Mindererträgen von rund 4 Mio. Franken.

Bei den Entgelten (Sachgruppe 42) schlagen vor allem die reduzierten Rückerstattungserträge bei der Sozialhilfe mit 2 Mio. Franken zu Buche. Dieser Ertragsausfall kann mit Gebührenerhöhungen teilweise kompensiert werden, womit schlussendlich Ertragsausfälle von rund 1,2 Mio. Franken resultieren.

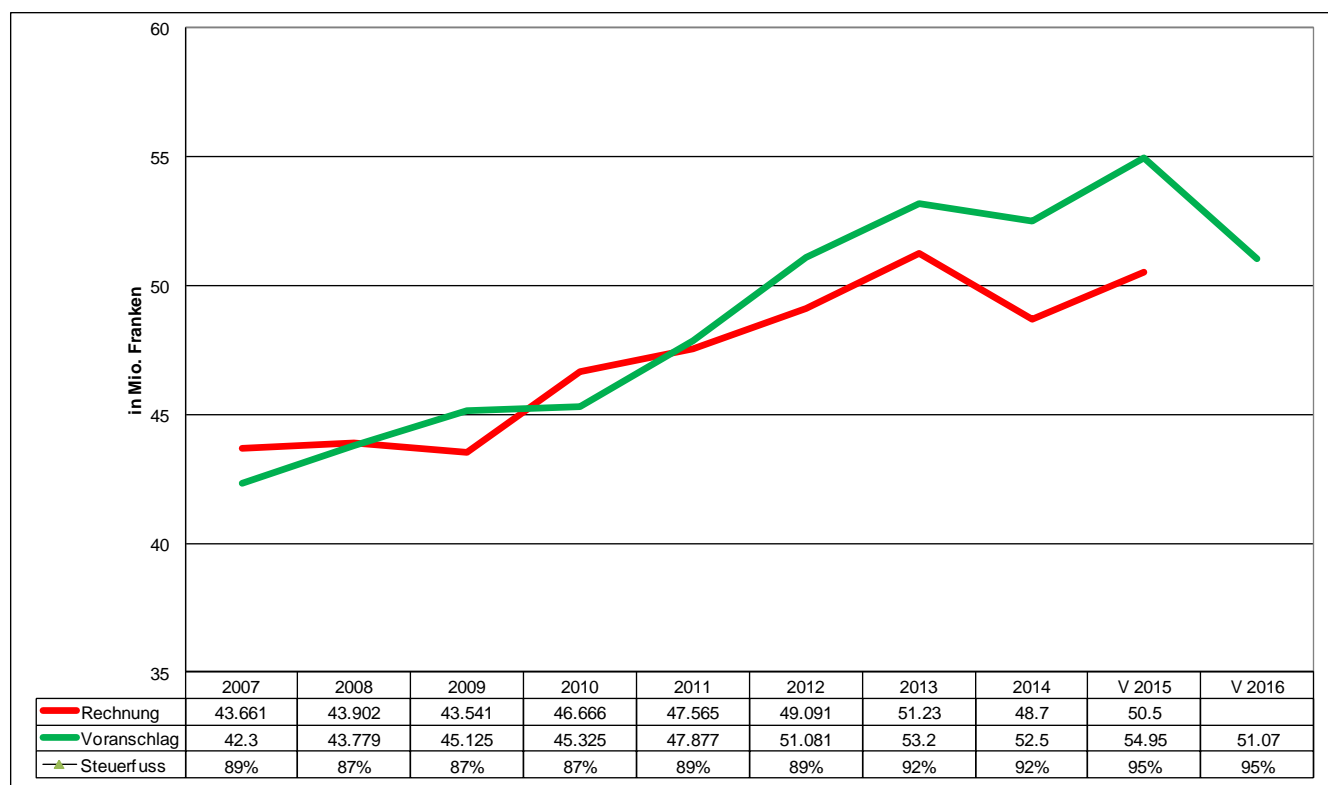
Beim Finanzertrag wirken sich die Buchgewinne aus den vorgesehenen Landverkäufen mit einer einmaligen Ergebnisverbesserung von rund 2,6 Mio. Franken aus.

2.2 Steuerertrag/-fuss

Die budgetierten bzw. tatsächlichen Erträge der Gemeindesteuern haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | V 2016 | V 2015 | R 2014 | R 2013 | R 2012 |
|----------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Steuerfuss in % | 95 | 95 | 92 | 92 | 89 |
| Gemeindesteuern | 56'109'156.50 | 60'100'000.00 | 54'046'255.55 | 57'102'255.05 | 53'525'718.85 |
| Einkommens- und Vermögenssteuern | 51'069'156.50 | 54'700'000.00 | 48'641'007.15 | 51'230'106.80 | 49'091'437.25 |
| Quellensteuern | 1'890'000.00 | 1'870'000.00 | 1'907'034.50 | 1'803'185.00 | 1'697'246.45 |
| Aktiensteuern | 3'150'000.00 | 3'530'000.00 | 3'498'213.90 | 4'068'963.25 | 2'737'035.15 |

Vergleicht man die wichtigsten Gemeindesteuern, nämlich die Einkommens- und Vermögenssteuern, über 10 Jahre mit den Budget- und Rechnungsergebnissen ergibt sich folgende Grafik:



Der Einbruch der Steuererträge ab dem Jahre 2014 ist augenfällig. Gemäss der externen Untersuchung des Steuerergebnisses im Frühjahr 2015 haben im Rechnungsjahr 2014 folgende Faktoren zur Budgetdifferenz beigetragen:

- Die Teilrevision des Steuergesetzes hat sich auf die örtlichen Gegebenheiten stärker ausgewirkt als angenommen. → Unterschätzung der tariflichen Auswirkungen
- Der grösste Teil der Budgetunterschreitung ist auf Minderträge bei den Steuern aus Vorjahren, also Nachträgen zurückzuführen.
- Tieferes Bevölkerungswachstum als vom Kanton angenommen.
- Das Wachstum des Volkseinkommens ist in Wettingen tiefer als das prognostizierte Wachstum der kantonalen Steuerverwaltung. → zu optimistische Steuerertragsprognosen des Kantons
- Optimistische Budgetierung aufgrund des konstanten Steuerzuwachses der vergangenen Jahre von rund + 25 %.

Bei der zukünftigen Planung des Finanzhaushaltes ist es von zentraler Bedeutung, dass der Zeitraum mit zu optimistischen Prognosen abgehakt und der Fiskalertrag künftig fundiert und realistisch budgetiert wird.

2.3 Selbstfinanzierung und Abschreibungen

Die HRM2-Abschreibungen erfolgen ab 2014 nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben. Die Investitionsgüter werden aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben. Aus den in den Funktionen direkt verbuchten planmässigen Abschreibungen von 4,615 Mio. Franken sowie der Abschreibung der Eigenwirtschaftsbetriebe von 0,91 Mio. Franken resultiert eine Selbstfinanzierung von total 5,526 Mio. Franken. Die Abschreibungen sind in folgenden Funktionen resp. Kostenstellen verbucht:

| KST | Bezeichnung | Abschr.-Kto. | Betrag |
|---|---|--------------|---------------------|
| 223 | Informatik | 3300.60 | 71'450.00 |
| 290 | Verwaltungsliegenschaften, übriges | 3300.30 | 2'840.00 |
| 290 | Verwaltungsliegenschaften, übriges | 3300.40 | 563'210.00 |
| 292 | Werkhof Kirchzelg | 3300.60 | 13'130.00 |
| 1400 | Allgemeines Rechtswesen | 3300.20 | 4'080.00 |
| 1500 | Feuerwehr | 3300.60 | 102'940.00 |
| 1610 | Militärische Verteidigung | 3300.60 | 64'130.00 |
| 1620 | Zivilschutz | 3300.30 | -3'690.00 |
| 2140 | Musikschule | 3300.40 | 24'810.00 |
| 2170 | Schulliegenschaften allgemein | 3300.30 | 109'740.00 |
| 2171 | LG KiGa | 3300.40 | 301'570.00 |
| 2172 | LG SH Dorf/Zehntenhof | 3300.40 | 137'780.00 |
| 2172 | LG SH Dorf/Zehntenhof | 3320.90 | 100'000.00 |
| 2173 | LG SH Altenburg | 3300.30 | 330.00 |
| 2173 | LG SH Altenburg | 3300.40 | 301'180.00 |
| 2174 | LG SH Margeläcker | 3300.40 | 659'690.00 |
| 2174 | LG SH Margeläcker | 3320.90 | 154'420.00 |
| 2175 | LG Bezirksschule | 3300.40 | 384'160.00 |
| 3410 | Sport und Sportanlagen | 3300.30 | 2'860.00 |
| 3410 | Sport und Sportanlagen | 3300.40 | 2'320.00 |
| 3411 | Sport- und Erholungszentrum Tägerhard | 3300.30 | 24'590.00 |
| 3411 | Sport- und Erholungszentrum Tägerhard | 3300.40 | 261'320.00 |
| 3411 | Sport- und Erholungszentrum Tägerhard | 3320.90 | 197'670.00 |
| 3420 | Parkanlagen - öffentliche Anlagen | 3300.30 | 6'950.00 |
| 3420 | Parkanlagen - öffentliche Anlagen | 3300.60 | 6'950.00 |
| 6130 | Kantonsstrassen, übrige | 3300.10 | 136'400.00 |
| 6130 | Kantonsstrassen, übrige | 3300.60 | 12'600.00 |
| 6130 | Kantonsstrassen, übrige | 3320.90 | 281'906.00 |
| 6150 | Gemeindestrassen | 3300.10 | 566'990.00 |
| 6220 | Regionalverkehr | 3300.10 | 101'010.00 |
| 6290 | Öffentlicher Verkehr, übriges | 3300.10 | 5'820.00 |
| 7410 | Gewässererbauungen | 3300.20 | 3'220.00 |
| 7710 | Friedhof und Bestattung (allgemein) | 3300.30 | 12'790.00 |
| Total steuerfinanzierter Bereich | | | 4'615'166.00 |
| 2201 | Heilpädagogische Schule [Gemeindebetrieb] | 3300.40 | 220'620.00 |
| 7201 | Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] | 3300.31 | 529'210.00 |
| 7201 | Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] | 3300.41 | 160'700.00 |
| Total Eigenwirtschaftsbetriebe | | | 910'530.00 |
| Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | | 5'525'696.00 |

2.4 Investitionen und Finanzierungsrechnung

Gemäss der Plan-Investitionsrechnung 2015 ergeben sich im Budgetjahr 2016 für die Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) Investitionsausgaben von rund 18,3 Mio. Franken netto. Der Hauptanteil wird durch folgende Projekte beansprucht:

| | |
|--|---------------|
| - Neubau Schulhaus Zehntenhof inkl. Provisorium | 11'635'000.00 |
| - Schulhausprovisorium Neubau Schulhaus Zehntenhof | 440'000.00 |
| - Neubau Turnhalle Margeläcker (1. Tranche) | 600'000.00 |
| - Projektierungskredit Sanierung tägi | 800'000.00 |
| - Bauprojekt Sanierung tägi | 600'000.00 |
| - Diverse Strassensanierungen netto | 2'766'000.00 |

Die Selbstfinanzierung liegt mit 4,615 Mio. Franken um 0,64 Mio. über dem Vorjahresbudget. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 25,13 %. Mit dem geplanten Finanzierungsfehlbetrag wird die Nettoschuld im Jahre 2016 um rund 13,7 Mio. Franken anwachsen.

3. Eigenwirtschaftsbetriebe

3.1 Abwasserbeseitigung

Aus der Erfolgsrechnung resultiert beim operativen Ergebnis ein Ertragsüberschuss von Fr. 164'052.00.

Den geplanten Investitionsausgaben von Fr. 2'663'000.00 stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren von Fr. 308'000.00 gegenüber. Für die Finanzierung der Nettoinvestitionen von Fr. 2'355'000.00 steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 838'352.00 zur Verfügung, sodass ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'516'648.00 resultiert.

Zur Verbesserung des Finanzierungsergebnisses wurde im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung aufgrund der zusätzlichen Bundesabgaben und der anstehenden Investitionsausgaben ab 2016 eine Gebührenerhöhung berücksichtigt.

3.2 Abfallbewirtschaftung

Das Budget des Eigenwirtschaftsbetriebs Abfallwirtschaft weist ein negatives operatives Ergebnis von Fr. 83'474.00 Aufwandüberschuss aus. Investitionsausgaben sind im Budgetjahr 2016 keine geplant.

3.3 Heilpädagogische Schule Wettingen

Gemäss Betreuungsgesetz finanziert der Kanton Aargau die HPS Wettingen seit 1. Januar 2008 mittels Pauschalbeiträgen, die auf einer Leistungsvereinbarung basieren. Im Budgetjahr 2016 sind durch den Wegfall der Werkstufe beträchtliche Mindererträge bei den Kantonsbeiträgen zu verzeichnen. Trotz umfangreichen Sparmassnahmen v.a. bei den Personalressourcen prognostiziert das Budget 2016 der HPS bei einem Aufwand von Fr. 7'012'544.00 inkl. der planmässigen Abschreibungen von Fr. 220'620.00 und einem Ertrag von Fr. 6'955'044.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 57'500.00.

4. Kennzahlen

4.1 Kennzahlen Budget 2016

Kennzahlenauswertung Budget

| | |
|---------------|------------------|
| Gemeinde | Wettingen |
| Rechnungsjahr | 2016 |
| Steuerfuss | 95% |

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

| | | | | | |
|---|--|---------------|---|-------------------------|----------------|
| A | Einwohnerzahl per 31.12. | 20400 | F | Nettoinvestitionen | 18'368'000.00 |
| B | Laufender Ertrag | 88'739'868.20 | G | Nettoschuld I | 58'915'834.00 |
| C | Operativer Aufwand Vorjahr | 90'963'478.65 | H | Relevantes Eigenkapital | 200'630'549.27 |
| D | Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgl | 54'054'648.50 | I | Selbstfinanzierung | 4'615'166.00 |
| E | Nettozinsaufwand | 725'080.00 | J | Abschreibungen | 4'615'166.00 |

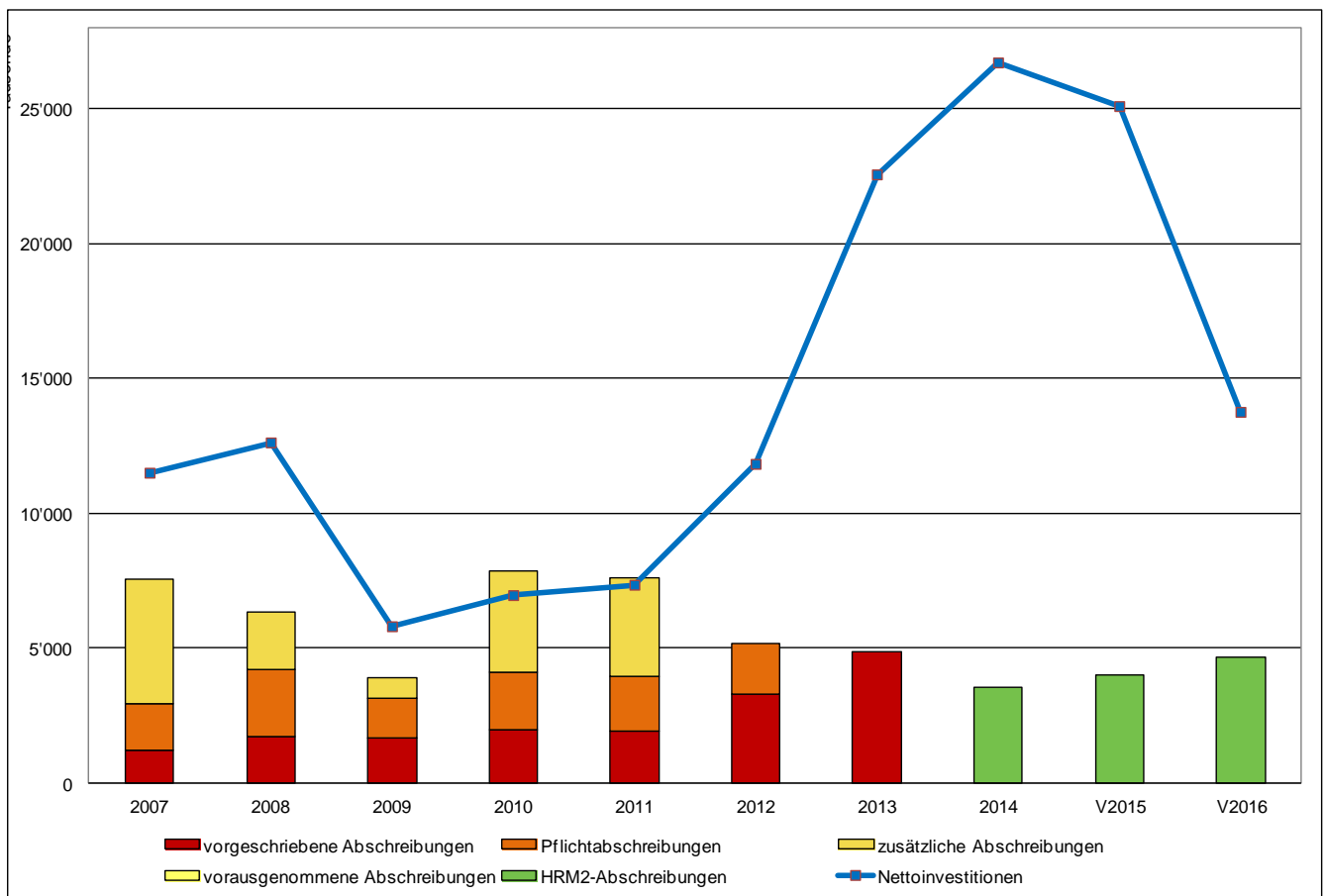
| | | | |
|---|------------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 | Nettoschuld I pro Einwohner | G : A | 2888.03 |
| 2 | Nettoverschuldungsquotient | (G : D) x 100 | 108.99% |
| 3 | Zinsbelastungsanteil | (E : B) x 100 | 0.82% |
| 4 | Eigenkapitaldeckungsgrad | (H : C) x 100 | 220.56% |
| 5 | Selbstfinanzierungsgrad | (I : F) x 100 | 25.13% |
| 6 | Selbstfinanzierungsanteil | (I : B) x 100 | 5.20% |
| 7 | Kapitaldienstanteil | ((E + J) : B) x 100 | 6.02% |

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen

| | | | | | |
|---|--|----------------|---|-------------------------|----------------|
| A | Einwohnerzahl per 31.12. | 20400 | F | Nettoinvestitionen | 20'723'000.00 |
| B | Laufender Ertrag | 100'167'140.20 | G | Nettoschuld I | 60'660'836.00 |
| C | Operativer Aufwand Vorjahr | 102'648'312.75 | H | Relevantes Eigenkapital | 200'630'549.27 |
| D | Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgl | 54'054'648.50 | I | Selbstfinanzierung | 5'548'774.00 |
| E | Nettozinsaufwand | 663'844.00 | J | Abschreibungen | 5'525'696.00 |

| | | | |
|---|------------------------------------|---------------------|----------------|
| 1 | Nettoschuld I pro Einwohner | G : A | 2973.57 |
| 2 | Nettoverschuldungsquotient | (G : D) x 100 | 112.22% |
| 3 | Zinsbelastungsanteil | (E : B) x 100 | 0.66% |
| 4 | Eigenkapitaldeckungsgrad | (H : C) x 100 | 195.45% |
| 5 | Selbstfinanzierungsgrad | (I : F) x 100 | 26.78% |
| 6 | Selbstfinanzierungsanteil | (I : B) x 100 | 5.54% |
| 7 | Kapitaldienstanteil | ((E + J) : B) x 100 | 6.18% |

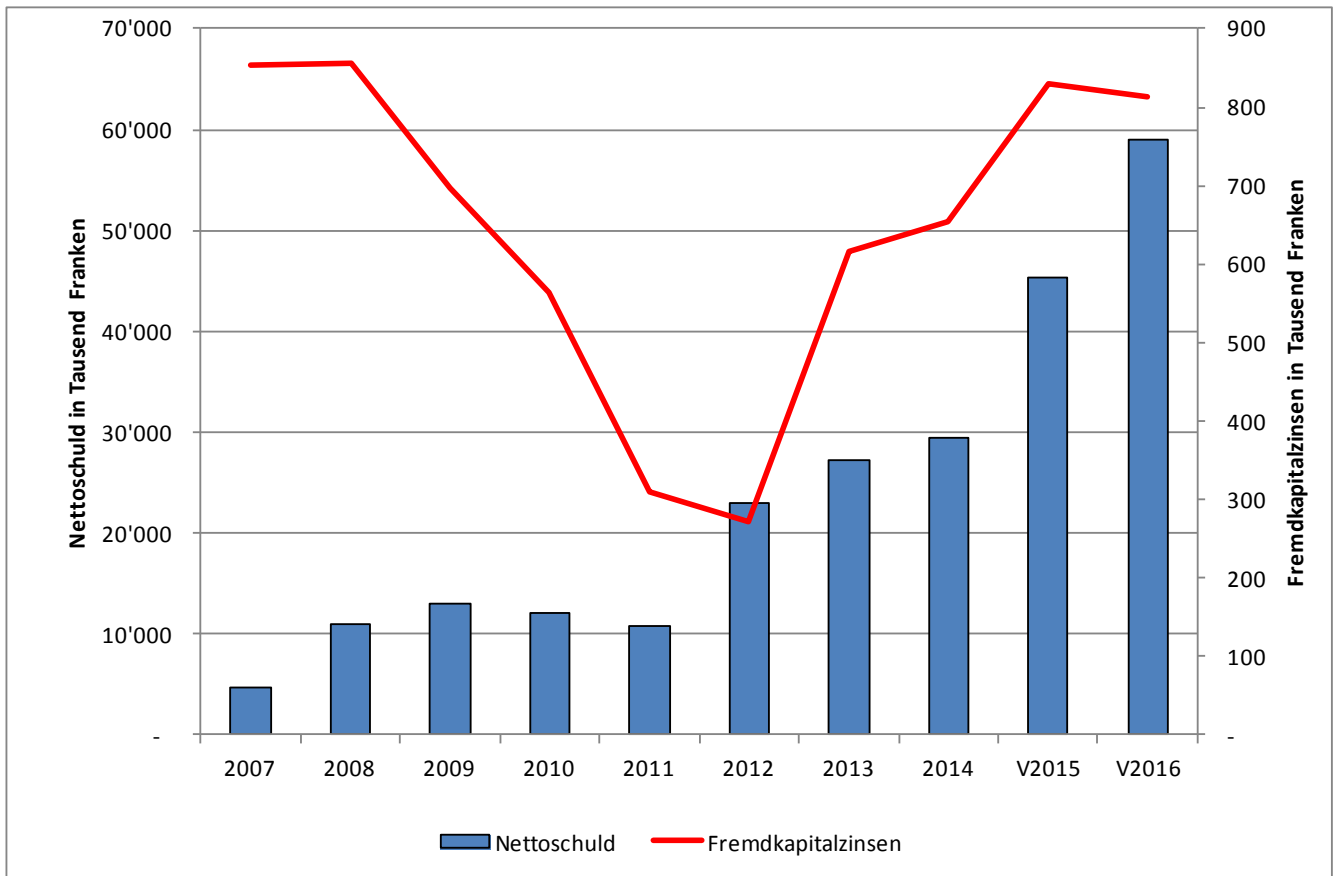
4.2 Entwicklung der Abschreibungen und Nettoinvestitionen



Mit dem Übergang zum HRM2 und dem Restatement werden die effektiven Investitionen (inkl. der rückwirkenden Erfassung über 20 Jahre) linear über die Nutzungsdauer des Anlagegutes abgeschrieben. Durch dieses neue Abschreibungsregime resultieren ab 2014 gegenüber dem HRM1 wesentlich tiefere Abschreibungen, was die Erfolgsrechnung entlastet, jedoch auch zu einer tieferen Selbstfinanzierung führt.

Infolge der überdurchschnittlichen Investitionstätigkeit ab dem Jahre 2013, die noch bis Ende 2019 anhalten wird, ergibt sich bei den Abschreibungen in den kommenden Jahren eine klar steigende Tendenz. Bis in rund 10 Jahren dürften die Abschreibungen ein Niveau von etwa 10 Mio. Franken erreicht haben.

4.3 Entwicklung der Nettoschuld und Fremdkapitalzinsen



Durch die Finanzierungsfehlbeträge steigen die Schulden vorübergehend an. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch ohne Probleme zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Zinsmanagement mit einem Splitting im kurz- und langfristigen Bereich kann die Zinslast optimiert und dank der nachhaltig anhaltend tiefen Zinssätze langfristige Planungssicherheit erreicht werden. Die erforderlichen Investitionen können daher trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt getätigt werden. Der finanzielle Handlungsspielraum wird in der Folge in den nächsten Jahren wegen der nur moderaten Zunahme des Finanzaufwandes nicht besonders eingeschränkt.

5. Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2015 - 2019

| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Einwohnerzahl | 20'300 | 20'400 | 20'500 | 20'600 | 20'700 |
| Steuerfuss | 95% | 95% | 100% | 100% | 100% |
| | | | | | |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung | 4'311 | 4'615 | 4'615 | 4'615 | 4'615 |
| Abschreibungen aus Investitionsplan | | | 987 | 1'418 | 2'333 |
| Abschreibungen | 4'311 | 4'615 | 5'602 | 6'033 | 6'948 |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -38 | -2'727 | -883 | -650 | -984 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 38 | 2'727 | 215 | -8 | -239 |
| Operatives Ergebnis | 0 | 0 | -668 | -658 | -1'223 |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Entnahme Aufwertungsreserve | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | -668 | -658 | -1'223 |
| Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2016 | | | | | |
| mit operativem Ergebnis gerechnet | | -2'549 | | | |
| mit Gesamtergebnis gerechnet (Übergangsphase) | | -2'549 | | | |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Nettoinvestitionen | -20'056 | -18'298 | -26'499 | -31'529 | -17'070 |
| Selbstfinanzierung | 4'311 | 4'615 | 4'934 | 5'375 | 5'725 |
| Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag) | -15'745 | -13'683 | -21'565 | -26'154 | -11'345 |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis | 15'745 | 13'683 | 21'565 | 26'154 | 11'345 |
| Rückzahlung Darlehen/Kredite | 5'000 | 0 | 0 | 0 | 5'000 |
| Veränderungen Anlagen Finanzvermögen | 0 | -7'162 | 0 | 0 | 0 |
| Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss) | 20'745 | 6'521 | 21'565 | 26'154 | 16'345 |
| Aufnahme Darlehen/Kredite | 21'000 | 6'000 | 22'000 | 26'000 | 16'000 |
| Bestand Darlehen/Kredite | 60'000 | 66'000 | 88'000 | 114'000 | 125'000 |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Aufwertungsreserve Anfang Jahr | 201'734 | 201'734 | 201'734 | 201'734 | 201'734 |
| Entnahme Aufwertungsreserve | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwertungsreserve Ende Jahr | 201'734 | 201'734 | 201'734 | 201'734 | 201'734 |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr | -1'104 | -1'104 | -1'104 | -1'772 | -2'430 |
| Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis | 0 | 0 | -668 | -658 | -1'223 |
| Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr | -1'104 | -1'104 | -1'772 | -2'430 | -3'653 |
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
| Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen) | 45'133 | 58'816 | 80'381 | 106'535 | 117'880 |
| Nettoschuld I je Einwohner (in CHF) | 2'223 | 2'883 | 3'921 | 5'172 | 5'695 |

Beurteilung Planergebnisse

Der Finanzplan 2015 – 2019 zeigt als Kerngrössen die Erwartung bei den Steuereinnahmen, die Investitionsausgaben und die Entwicklung der Verschuldung auf. In den kommenden Jahren steigen die Investitionsausgaben markant an. Dies führt zu einer starken Zunahme der Verschuldung. Zur Verkräftung der höheren Abschreibungen und Zinsen sowie zur Erhöhung der Selbstfinanzierung war im Budgetjahr 2015 (wie bereits in den letztjährigen Finanzplänen enthalten) eine Steuerfusserhöhung um 3 %-Punkte auf 95 % erforderlich.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Rechnungsabschluss 2014, den aktuellen Controllingergebnissen und den düsteren Steuerertragsprognosen muss künftig nachhaltig mit tieferen Steuererträgen gerechnet werden. Die Ergebnisverschlechterung kann nicht vollumfänglich mit Sparmassnahmen kompensiert werden. Ab dem Planjahr 2017 wird daher eine weitere Steuerfusserhöhung auf 100% berücksichtigt, vorbehältlich der noch ausstehenden Ergebnisse und Erkenntnisse der Leistungsorientierten Verwaltungsanalyse (LOVA2).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder anders ausgedrückt der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft eines Unternehmens. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen.

Bedingt durch die massiv steigenden Abschreibungen ab dem Jahre 2017 wird ab dem Planjahr 2017 trotz der eingestellten Steuerfusserhöhung beim operativen Ergebnis ein Verlust ausgewiesen, welcher bis zum Ende der Planperiode kontinuierlich ansteigt, und damit kein optimales Planungsergebnis darstellt.

Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis und das ausserordentliche Ergebnis ergeben in der Summe das Gesamtergebnis. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Ausgabendeckung überprüft der Kanton die kumulierten Gesamtergebnisse der Gemeinden. Mit dem kumulierten negativen Gesamtergebnis am Ende der Planperiode wird aufgezeigt, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt mit den aktuellen Planungsgrundlagen nicht möglich ist. Die Anforderungen der Finanzvorschriften werden somit nicht vollständig erfüllt.

Aufgrund politischer Vorstösse wurde eine umfassende leistungsorientierte Verwaltungsanalyse (LOVA2) lanciert. Nach Vorliegen der Erkenntnisse im Frühjahr 2016 und der Umsetzung der Massnahmen ist eine positive Veränderung der Planungsgrundlagen zu erwarten, weshalb die aktuellen Planungsergebnisse zu relativieren sind.

Ferner ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht definitiv bekannt, wie künftig mit den Aufwertungsreserven umzugehen ist und ob allenfalls noch Verrechnungen möglich sind.

Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Im Planjahr 2016 sind Desinvestitionen von 7,162 Mio. Franken berücksichtigt, die aus den vorgesehenen Landverkäufen von vier Parzellen im Finanzvermögen resultieren und im Planjahr 2016 zu einer Verbesserung des Finanzierungsergebnisses beitragen. Ferner ergibt sich dadurch resp. durch die realisierten Buchgewinne im Budgetjahr 2016 in der Erfolgsrechnung eine einmalige Ergebnisverbesserung von rund 2,5 Mio. Franken.

Über die ganze Planperiode wird ein unterdurchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von durchschnittlich 23 % ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der sehr hohen anstehenden Nettoinvestitionen und den üblichen Realisierungsschwankungen in zeitlicher Hinsicht, kann das Planergebnis bezüglich der Eigenfinanzierung akzeptiert werden.

Die Erfahrung aus früheren Jahren hat gezeigt, dass infolge unvorhersehbarer, zum Zeitpunkt der Erstellung des Investitionsprogramms noch nicht bekannten äusserer Einflüsse nicht alle geplanten Projekte im vorgesehenen Umfang und zum vorgesehenen Zeitpunkt realisiert werden können. Das Investitionsprogramm wurde nach dem heutigen Kenntnisstand ausgearbeitet und wird im Sinne der rollenden Finanzplanung laufend überarbeitet und angepasst.

Durch die Finanzierungsfehlbeträge steigen die Schulden gegen Ende der Planperiode an. Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung jedoch ohne Probleme zu verkraften und vollumfänglich berücksichtigt. Durch ein aktives Kontroll- und Zinsmanagement können diese Investitionen und die Zinsen getragen werden. Durch langfristig planbare tiefe Fremdkapitalzinsen kann Planungssicherheit erreicht werden. In diesem Sinne können die erforderlichen Investitionen trotz Schuldenzunahme in einem günstigen Zeitpunkt der tiefen Fremdkapitalzinslandschaft getätigt werden.

Bilanzfehlbetrag/-überschuss

Der Bilanzfehlbetrag Anfangs 2015 ergibt sich aus dem Rechnungsabschluss 2014. Eine mögliche Verrechnung mit den Reserven ist rechtlich noch nicht abschliessend geklärt. Ab dem Planjahr 2016 entstehen durch die massive Zunahme der Abschreibungen analog zu den Gesamtergebnissen Bilanzfehlbeträge mit einer zunehmenden Tendenz per Ende der Planperiode. Die verbindliche rechtliche Regelung zur Abtragung der Bilanzfehlbeträge bei vorhandenen Aufwertungsreserven liegt noch nicht vor. Indessen wird beim kantonalen EXCEL-Planungstool aktuell trotz der Bilanzfehlbeträge keine Abtragung vorgenommen.

Fazit

In Wettingen stehen mit der erforderlichen Schulraumerweiterung aufgrund der Schulraumplanung, des Dreifach-Turnhallenprojekts Margeläcker, diversen Strassensanierungsprojekten, der Sanierung des Sportzentrums tägi diverse grosse, bedeutende und finanziell einschneidende Projekte an, die zwangsläufig zu einem massiven Anstieg der Schulden führen. Wettingen kann und will sich diesen fortschrittlichen Weg leisten, ohne dabei die eigene Leistungsfähigkeit zu überschreiten.

Der Anstieg der Schulden ist für den Finanzhaushalt von Wettingen belastend, aber verkraftbar. Angesichts der hohen Investitionsausgaben ist in der Planperiode zumindest aus heutiger Planungssicht mit den heutigen Kenntnissen (vorbehältlich LOVA2) finanzpolitisch vorsichtig eine Steuerfusserhöhung ab der Planperiode 2017 einzustellen.

Als strategisches Ziel sollen zur Schaffung eines grösseren finanziellen Handlungsspielraums und zur Entlastung der Steuerzahler die Schulden mittelfristig abgebaut und der Steuerfuss wieder reduziert werden. Dies ist jedoch erst nach der intensiven Investitionsphase möglich. Der Gemeinderat Wettingen ist bestrebt, die Standortvorteile von Wettingen weiterhin zu pflegen und zu fördern. Dies bedeutet, mit einer umsichtigen Finanzpolitik der Bevölkerung im Bereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit auch etwas bieten zu können. Wettingen investiert damit in die Zukunft mit dem klaren strategischen Ziel, weiterhin eine steuergünstige und attraktive Wohngemeinde zu sein.

6. Stellenplan 2016 der Gemeindeverwaltung

| Gemeindeverwaltung | | | | |
|---------------------------------------|-------------|--------------------|------------------------|--|
| | | | Stellenprozente | |
| Abteilung / Bereiche | Veränderung | Budget 2016 | Budget 2015 | |
| STABSSTELLEN | | 565 | 465 | |
| Informatik | | 380 | 300 | |
| Leitung Informatik | | 100 | 100 | |
| Mitarbeitende Informatik | | 100 | 100 | |
| 1) Mitarbeitende Informatik Schule | 80 | 180 | 100 | |
| Standortförderung | | 100 | 80 | |
| 2) Leitung Standortförderung | 20 | 100 | 80 | |
| Personalstelle / HR | | 85 | 85 | |
| Leitung Personal | | 85 | 85 | |
| ABTEILUNG STAB UND DIENSTE | | 1535 | 1535 | |
| Abteilungsleitung Stab/Dienste | | 100 | 100 | |
| Zivilstandsamt | | 280 | 280 | |
| Leitung Zivilstandsamt | | 100 | 100 | |
| Mitarbeitende Zivilstandsamt | | 180 | 180 | |
| Kultursekretariat | | 80 | 80 | |
| Leitung Kultursekretariat | | 40 | 40 | |
| Mitarbeitende Kultursekretariat | | 20 | 20 | |
| Leitung Atelier GSH | | 20 | 20 | |
| Bibliothek | | 400 | 400 | |
| Leitung Bibliothek | | 100 | 100 | |
| Mitarbeitende Bibliothek | | 300 | 300 | |
| Einwohnerdienste | | 675 | 675 | |
| Leitung Einwohnerdienste | | 100 | 100 | |
| Mitarbeitende Einwohnerdienste | | 575 | 575 | |
| KANZLEIABTEILUNG | | 450 | 450 | |
| Gemeindekanzlei | | 350 | 350 | |
| Abteilungsleitung Gemeindekanzlei | | 100 | 100 | |
| Mitarbeitende Gemeindekanzlei | | 250 | 250 | |
| Bestattungsamt | | 100 | 100 | |
| Mitarbeitende Bestattungsamt | | 100 | 100 | |

| | | | | |
|----|--|-----|-------------|-------------|
| | | | | |
| | FINANZABTEILUNG | | 1170 | 1170 |
| | Finanzverwaltung | | 630 | 630 |
| | Abteilungsleitung Finanzverwaltung | | 100 | 100 |
| | Mitarbeitende Finanzverwaltung | | 530 | 530 |
| | Betreibungsamt | | 540 | 540 |
| | Leitung Betreibungsamt | | 100 | 100 |
| | Mitarbeitende Betreibungsamt | | 440 | 440 |
| | STEUERABTEILUNG | | 1390 | 1390 |
| | Steueramt | | 1300 | 1300 |
| | Abteilungsleitung Steueramt | | 100 | 100 |
| | Mitarbeitende Steueramt | | 1200 | 1200 |
| | Inventuramt | | 90 | 90 |
| | Mitarbeitende Inventuramt | | 90 | 90 |
| | REGIONALPOLIZEI | | 3800 | 3600 |
| | Abteilungsleitung Regionalpolizei | | 100 | 100 |
| 3) | uniformierte Mitarbeitende Repol (max.) | 200 | 3300 | 3100 |
| | zivile Mitarbeitende Regionalpolizei | | 400 | 400 |
| | BAU- UND PLANUNGSABTEILUNG | | 6200 | 6200 |
| | Bauverwaltung und Planung | | 1100 | 1100 |
| | Abteilungsleitung Bau- und Planung | | 100 | 100 |
| | Mitarbeitende Bauverwaltung und Planung | | 1000 | 1000 |
| | Schulanlagen/Gemeindeligenschaften | | 700 | 700 |
| | Mitarbeitende Schulanlagen/Gemeindeligenschaften | | 700 | 700 |
| | Werkhof und Entsorgung | | 2900 | 2900 |
| | Leitung Werkhof und Entsorgung | | 100 | 100 |
| | Mitarbeitende Werkhof und Entsorgung | | 2800 | 2800 |
| | Sportzentrum Tägerhard | | 1500 | 1500 |
| | Leitung Sportzentrum Tägerhard | | 100 | 100 |
| | Mitarbeitende Sportzentrum Tägerhard | | 1400 | 1400 |
| | SOZIALE DIENSTE | | 1920 | 1770 |
| | Leitung Soziale Dienste | | 100 | 100 |
| 4) | Mitarbeitende Soziale Dienste | 150 | 1750 | 1600 |
| | Leitung Fachstelle Altersfragen + Freiwilligenarbeit | | 70 | 70 |
| | SCHULE | | 1150 | 1110 |
| | | | | |

| | | | | |
|----|--|------------|--------------|--------------|
| | Geschäftsleitung | | 510 | 510 |
| | Geschäftsleitung Schule | | 100 | 100 |
| | Mitarbeitende Schulverwaltung | | 410 | 410 |
| | | | | |
| | Schulsozialarbeit | | 290 | 250 |
| 5) | Mitarbeitende Schulsozialarbeit | 40 | 290 | 250 |
| | | | | |
| | Musikschule | | 170 | 170 |
| | Leitung Musikschule | | 115 | 115 |
| | Mitarbeitende Musikschule | | 55 | 55 |
| | | | | |
| | Heilpädagogische Schule | | 180 | 180 |
| | Koch | | 100 | 100 |
| | Mitarbeitende Heilpädagogische Schule | | 80 | 80 |
| | | | | |
| | Feuerwehr/Zivilschutz/Militär (Führung durch RV) | | 340 | 340 |
| | Leitung ZSO | | 100 | 100 |
| | Mitarbeitende ZSO | | 180 | 180 |
| | Mitarbeitende Feuerwehr | | 60 | 60 |
| | | | | |
| | Total Gemeindeverwaltung | 490 | 18520 | 18030 |
| | | | | |
| | Bemerkungen zum Stellenplan | | | |
| | | | | |
| 1) | Aufgrund der gestiegenen Aufgaben und der massiven Zunahme der zu betreuenden Geräte (Anstieg seit 2007 auf das 2,5-fache) muss das Stellenpensum der Schulinformatik erhöht werden. Im Gegenzug wird der gegenwärtige Aufwand für den externen IT-Support reduziert. Die Pensenerhöhung der Schulinformatik wird durch die Reduktion von Drittleistungen kostenneutral. Die Stelle ist vorerst auf ein Jahr befristet. | | | |
| 2) | Aufgrund der Konzeptüberprüfung der Standortförderung zusammen mit Vertretern der Einwohnerratsfraktionen wird am bisherigen Konzept von 2009 festgehalten. Zusätzlich sollen die Themen Sport, Generationen, Gartenstadt und Gewerbe bearbeitet werden. Für die gesamten Aufgaben sind die Stellenprozente wie ursprünglich 100 % eingestellt. Für das Jahr 2016 fällt der Pensenanteil Baden Regio von 20 % (vgl. Pensenzustupf 20 % Umfang) weg. | | | |
| 3) | Der Stellenplan wird gestützt auf die Beschlüsse der Verbandsgemeinden angepasst. Es handelt sich um einen gegenüber den Vorgaben des Kantons leicht reduzierten Stellenaufwuchs. | | | |
| 4) | Die Personalressourcen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sind aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen ungenügend. Gemäss den Empfehlungen der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) wären in Wettingen beim aktuellen Fallbestand in diesem Bereich zusätzlich 285 Stellenprozente erforderlich. Damit die Sozialen Dienste ihre Aufgaben einigermaßen seriös wahrnehmen können, hat der Gemeinderat eine Stellenplanerhöhung von 150 % berücksichtigt. Zum gleichen Ergebnis (im Grundsatz wie die KOKES) gelangt auch die gerichtliche für Wettingen zuständige Instanz KESB Baden. | | | |
| 5) | Die Gemeinde Wettingen übernimmt neben der Schulsozialarbeit Ennetbaden mit einem Leistungsauftrag zusätzlich die Aufgaben der Schulsozialarbeit der Gemeinde Killwangen, was eine Stellenplanaufstockung von 40 % zur Folge hat. Die Kosten werden der Gemeinde Killwangen weiterverrechnet. | | | |

| Übersicht Temporäransstellungen/Lernende | | | |
|---|---|-----------------------|--------------------|
| | | | |
| | | Stellenprozent | |
| | | Budget 2016 | Budget 2015 |
| | | | |
| | Temporäre Anstellungen | 40 | 50 |
| | | | |
| | Zustellweibel Betreibungsamt | 30 | 30 |
| | Aushilfskraft Prämienverbilligung Krankenkasse (3 Monate) | 10 | 10 |
| | Fachstelle Altersfragen, befristete Pensumsaufstockung bis Mai 2015 | | 10 |
| | | | |
| | Lernende und Personal in Ausbildung | 1'160 | 1'160 |
| | | | |
| | Kaufmann/Kauffrau EFZ, öffentliche Verwaltung | 800 | 800 |
| | Sozialarbeiterin in Ausbildung | 60 | 60 |
| | Kaufmann/Kauffrau EFZ, Dienstleistung u. Admin., tägi | 100 | 100 |
| | Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt Werkhof | 200 | 200 |

7. Erläuterungen über die wesentlichsten Abweichungen des Budgets 2016

Allgemeine Erläuterungen

3010.00 Löhne

Gemäss Artikel 22 des Personalreglements legt der Einwohnerrat im Rahmen des Budgets für das folgende Jahr eine vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest. Dabei wird insbesondere auf die allgemeine wirtschaftliche Situation, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die finanzielle Situation der Gemeinde und auf den Arbeitsmarkt Rücksicht genommen.

Die Besoldungsanpassung für das Jahr 2016 wurde anfangs Juli 2015 wie üblich in der Personalkommission beraten und anschliessend vom Gemeinderat unter Vorbehalt des Budgetausgleichs mit 0,3 % festgesetzt. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage durch die Mindererträge bei den Steuern sieht sich der Gemeinderat gezwungen, die gegenwärtigen Besoldungen auf dem aktuellen Stand zu belassen und für das Jahr 2016 auf eine Besoldungserhöhung zu verzichten.

Im Stellenplan 2016 sind gegenüber dem Vorjahresbudget Stellenaufstockungen von insgesamt 490 % zu verzeichnen. Der Hauptanteil fällt mit 200 % auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stellenaufwuchs bei der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal, welcher durch sämtliche Mitgliedsgemeinden getragen wird. Für die Gemeindeverwaltung ist eine Aufstockung von insgesamt 170 % berücksichtigt. 150 Prozent davon fallen auf die zusätzlich erforderlichen Ressourcen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. 20 Stellenprozente betreffen die Standortförderung, wo für die Erledigung der gesamten Aufgaben die ursprünglichen 100 Stellenprozente eingestellt werden (für das Jahr 2016 fällt der Pensenanteil Baden Regio von 20 % weg). Die übrigen Pensenerhöhungen fallen auf die Schulinformatik (+80 %) und die Schulsozialarbeit (+40 %, Übernahme der Schulsozialarbeit von Killwangen). Die Pensenerhöhung der Schulinformatik wird durch die Reduktion von Dritteleistungen kostenneutral. Die Übernahme der Schulsozialarbeit für die Gemeinde Killwangen generiert sogar einen kleinen Gewinn.

Die gesamthaft budgetierte Lohnsumme für das fest angestellte Verwaltungs- und Betriebspersonal inkl. regionale Institutionen verzeichnet gegenüber dem Budget 2015 einen Mehraufwand von Fr. 447'988.00 oder 2,37 % (vgl. Sachgruppe 3010).

3910.01 Sozialleistungen

Die Beiträge an die AHV und die Arbeitslosenversicherung wurden auf der Basis des Jahres 2015 mit 6,25 % budgetiert und verbleiben in etwa auf der Höhe des Vorjahresbudgets.

Die Unfallversicherungsprämien werden auf der bisherigen Berechnungsbasis übernommen und bleiben leicht unter dem Vorjahresniveau.

Bei den Pensionskassenbeiträgen mussten die Arbeitgeberbeiträge für die Nachfinanzierung der laufenden Renten berücksichtigt werden, woraus gegenüber dem Vorjahresbudget Mehraufwendungen entstehen.

Im Vergleich zum Budget 2015 ergibt sich bei den Sozialleistungen ein Mehraufwand von Fr. 115'260.00 oder 3,18 % (vgl. Sachart 3910.01).

Spezifische Erläuterungen

Zu den wesentlichen Budgetabweichungen (in der Erfolgsrechnung mit * bezeichnet) sind folgende Bemerkungen anzubringen:

0 Allgemeine Verwaltung

0212 Abteilung Steuern

4210.00 Ab dem Jahre 2015 ist das Inventurwesen voll der Abteilung Steuern unterstellt. Im Budget 2015 wurde ein Teil der amtlichen Gebühren irrtümlicherweise noch bei der Gemeindekanzlei verbucht.

0220 Allgemeine Dienste, übrige

3090.00 Der Budgetkredit für die Aus- und Weiterbildung wird neu nach Personal und Lernenden
3090.01 spezifiziert.

0223 Informatik

3113.00 Neben den üblichen rollenden Ersatzbeschaffungen ist die Integration des Werkhofs in die zentrale Teilnehmervermittlungsanlage TVA vorgesehen.

3130.02 Die lokale Internetanbindung und die Anbindung lokaler Endgeräte werden aus kontoplan-technischen Gründen transparent ausgewiesen. Diese waren bisher bei den Dienstleistungen (0223.3130.01) berücksichtigt.

0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

3144.00 Neben dem ordentlichen baulichen Unterhalt sind folgende grössere Unterhaltskosten vorgesehen:
- Einführung externe Papierentsorgung, Fr. 14'700.00
- Neuer Kanalisationsanschluss EW-Gebäude Landstrasse, Fr. 12'000.00.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1116 Regionalpolizei Wettingen-Limmattal

3010.00 Die Steigerung des budgetierten Lohnaufwands ist auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stellenaufwuchs beim Polizeikorps von 200 Stellenprozenten zurückzuführen. Der budgetierte Betrag beinhaltet eine neue Stelle, welche Anfang Jahr besetzt werden soll. Die Besetzung einer zweiten Stelle ist allenfalls auf Herbst 2016 vorgesehen.

3101.05 Die Kosten für den Treibstoff usw. waren bisher beim Fahrzeugunterhalt veranschlagt
3151.01 und müssen gemäss HRM2-Kontoplan spezifisch ausgewiesen werden.

3130.01 Die Organisation betreffend Ordnungsbussen im Bereich des ruhenden Verkehrs wurde im Jahre 2015 neu geregelt und erfolgreich eingeführt. Für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs wurde ein privater Sicherheitsdienst beauftragt, welcher in allen Vertragsgemeinden die Kontrollen vornimmt.

3162.00 Im Jahre 2016 ist als Ersatzbeschaffung für den Subaru Legacy ein ziviles Ersatzfahrzeug auf Leasingbasis vorgesehen.

1401 Einwohnerkontrolle / Einwohnerdienste

4240.00 Die Mieterträge und Bewilligungsgebühren für die Benützung der öffentlichen Plätze (Zirkuswiese, Zentrumsplatz usw.) wurden bisher unter der Funktion 1400 "Rechtswesen" vereinbart. Durch die Aufgabenverschiebung zum Gemeindebüro werden sie neu vollumfänglich bei den Einwohnerdiensten berücksichtigt.

1626 ZSO Wettingen-Limmattal

3049.01 Bei der Nachbeschaffung der persönlichen Ausrüstung für noch nicht voll ausgerüstete Zivilschützer werden vor allem bei der Winterausrüstung rund Fr. 95'000.00 eingespart.

2 Bildung**Allgemeines zur Schule**

Die Schülerzahlen sind auf das Schuljahr 2015/16 hin mit 2.2 % markant angestiegen. Davon entfallen 42 Kinder allein auf die Primarklassen 1 - 4, was im Hinblick auf die vom BKS beschlossene Reduktion der Einschulungsklassen per 2016 bereits 2015/16 zu 4 neuen Abteilungen in den Primarschulkreisen Altenburg, Dorf und Margeläcker führt. Daraus ergeben sich anstelle der geplanten 9-fach-Führung ab Schuljahr 2015/16 bei den 1. Primarklassen eine 10-fach-Führung sowie Klassenteilungen.

Die Mehrkosten bei der Lehrerbesoldung werden durch Einsparungen bei den Sachkosten (Lehrmittel, Schulanlässe usw.) kompensiert. Dazu werden die vom Einwohnerrat seinerzeit festgelegten Kopfpauschalen im Budget 2016 deutlich unterschritten, was einmalig möglich ist. Dies geschah auch zugunsten der Projektkosten für die Schulraumplanung 2016-30 (siehe Investitionsrechnung) und der Umsetzung des Schulprogramms 2015-19.

Die höheren Kosten der Exkursionen, Schulreisen und Lager (Konto 3171.00) gehen zum einen auf Mehrkosten durch die Tarifänderung der RVBW zurück, zum andern auf Budgetverschiebungen. So werden neu alle Lagerkosten bei den Schulkreisen in diesem Konto budgetiert und abgerechnet. Durch den Verzicht auf Klassenlager bei allen 3. und 4. Primarklassen konnte ein Ausgleich geschaffen werden.

Zur besseren Transparenz werden Kosten, die nicht zum staatlichen Bildungsauftrag gehören, wie folgt separat ausgewiesen:

- Der freiwillige Schulsport und das Skilager werden vollumfänglich der Kostenstelle 3421 übrige Freizeitgestaltung / Skilager belastet (bisher nur Skilager).
- Die Integrationsstelle und die Deutschkurse für Mütter werden neu der Kostenstelle 5792 Integrationswesen belastet.
- Ferner wurde innerhalb der Bildung eine eigene Kostenstelle 2191 Schulinformatik gebildet, welche durch die Informatikabteilung der Gemeinde betreut wird.

2110 Kindergärten

3631.00 Die Gemeinden beteiligen sich mit 35 % am Personalaufwand der Volksschulen. Das Budget basiert wie in den Vorjahren auf der Erhebung der Vollzeitstellen der Lehrpersonen an der Volksschule für die aktuelle Lehrpersonenstatistik und auf den geplanten Personalkosten für das Jahr 2016.

Nach dem erfolgten Strukturwechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe erfolgt die Erhebung der Vollzeitstellen wieder mit einem Stichtag (1. November 2014). Ab Schuljahr 2015/16 wird für das Werkjahr eine Gemeindebeteiligung von 35 % erhoben (Massnahme der Leistungsanalyse). Die entsprechenden Personalkosten sowie die

Vollzeitäquivalente per 1. November 2014 sind in die Funktion Kleinklasse eingerechnet worden.

Gemäss § 2 Abs. 1 des Gemeindebeteiligungsdekrets wird die Integrierte Heilpädagogik Kindergarten / Primarstufe weiterhin als gemeinsame Kategorie ausgewiesen, jedoch in Wettingen verursachergerecht dem Kindergarten belastet, was zu entsprechenden Mehrkosten führt.

Die gesamte Gemeindebeteiligung im Jahre 2016 beträgt für Wettingen Fr. 7'908'850.00 (Vorjahr 7,849 Mio Franken) und wird gemäss der Anzahl Vollzeitstellen den entsprechenden Schulstufen belastet.

2170 Schulliegenschaften allgemein

3300.40 Bei der Umstellung auf HRM2 wurden die Abschreibungen der Schulliegenschaften gesamthaft unter der Kostenstelle 2170 veranschlagt. Zur besseren Transparenz und auch zur korrekten Berechnung der Schulgelder werden die Abschreibungen ab 2016 analog zum Rechnungsabschluss 2014 mit der spezifischen Abschreibungsart den einzelnen Schulliegenschaften belastet.

2171 Liegenschaften Kindergärten

3300.40 Siehe Erläuterung zu Konto 2170.3300.40.

2172 Liegenschaften Schulanlage Dorf/Zehntenhof

3300.40 Siehe Erläuterung zu Konto 2170.3300.40.
3320.90

2173 Liegenschaften Schulanlage Altenburg

3300.40 Siehe Erläuterung zu Konto 2170.3300.40.

2174 Liegenschaften Schulanlage Margeläcker

3300.40 Siehe Erläuterung zu Konto 2170.3300.40.

2175 LG Bezirksschulanlage

3300.40 Siehe Erläuterung zu Konto 2170.3300.40.

2191 Volksschule, sonstiges

allg. Die Kosten für die Schulinformatik werden neu unter der Kostenstelle 2195 ausgewiesen und veranschlagt.

2193 Schulsozialarbeit

3010.00 Per 1. Januar 2016 werden im Rahmen eines Leistungsauftrags (In-Sourcing) die
4612.00 Schulsozialarbeit der Gemeinde Killwangen mit einem zusätzlichen 40 %-Pensum übernommen. Den Mehrkosten stehen entsprechende Mehrerträge bei Entschädigungen von Gemeinden gegenüber.

2195 Schulinformatik (bisher in 2121 integriert)

3010.00 Aufgrund der gestiegenen Aufgaben und der massiven Zunahme der zu betreuenden Geräte (Anstieg seit 2007 auf das 2,5-fache) muss das Stellenpensum der Schulinformatik erhöht werden. Die Pensenerhöhung wird durch die dadurch ermöglichte Reduktion von Drittleistungen kostenneutral.

2201 Heilpädagogische Schule

allg. Beim sonderfinanzierten Bereich der Heilpädagogischen Schule sind im Budgetjahr 2016 durch den Wegfall der Werkstufe beträchtliche Mindererträge bei den Kantonsbeiträgen zu verzeichnen. Zur Optimierung der Kostenseite wurden speziell bei den Löhnen der Fachlehrpersonen und den Sozialpädagoginnen bereits ab August 2015 Sparmassnahmen ergriffen (Abbau Ressourcen, tiefere Löhne usw.). Eine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen auf die Basispauschale vom Kanton ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Als Budgetergebnis resultiert in der Kostenstelle 2201 aktuell ein Aufwandüberschuss von Fr. 57'500.00. Die Geschäftsleitung Schule wird indessen alles daran setzen, dass die Erfolgsrechnung 2016 positiv abschliessen wird.

3 Kultur, Sport und Freizeit**3110 Kulturförderung**

3636.01 Der Beitrag an die Jugendmusik fällt im Jahr 2016 weg.

3290 Kultur, übriges

3636.01 Für die Feierlichkeiten (Konzert) im Rahmen des 175-jährigen Jubiläums der Schweizer Landeshymne von Alberich Zwysig wird ein einmaliger Beitrag berücksichtigt.

3411 Sport- und Erholungszentrum Tägerhard

3101.03 Ab dem Jahr 2016 wird die Minigolfanlage nicht mehr durch den Verein, sondern durch
4240.89 das tägi betrieben. Dies ergibt neben diversen erhöhten oder zusätzlichen Aufwandpositionen (Löhne, Wareneinkauf usw.) im Umfange von rund Fr. 68'000.00 auch zusätzliche Erträge von Fr. 78'000.00.

3420 Parkanlagen, öffentliche Anlagen

3140.00 Neben dem ordentlichen Grundstückunterhalt sind im Rahmen des Bauvorhabens folgende Kosten vorgesehen:
- Umgestaltung Sitzplatz Kreisel St. Bernhard-/Dorfstrasse, Fr. 40'000.00.

3421 übrige Freizeitgestaltung / Skilager

3020.00 Die Entschädigung für das Schulsport-Nebenamt und die erforderlichen Lehrmittel
3104.06 waren bisher unter der Kostenstelle 2120 enthalten.

4 Gesundheit**4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

3631.07 Der Kantonsbeitrag an die Pflegefinanzierung wurde für das Jahr 2016 mit dem vom Kanton am 19. September 2014 gemeldeten Beitrag für das Jahr 2015 veranschlagt.

4210 Krankenpflege

3636.53 Gemäss den Empfehlungen des kantonalen Departements Gesundheit und Soziales werden die Pflegerestkosten für die Kinderspitex auf der bisherigen Höhe budgetiert.

Zudem besteht seit Januar 2015 mit der Kinderspitex plus eine temporäre Leistungsvereinbarung. Diese Kinderspitex pflegt ein seit Geburt behindertes Kind. Im ersten Quartal 2015 hat die Spitex 724 Pflegestunden geleistet. Eine Pflegestunde wird mit Fr. 26.00 entschädigt. Die Hochrechnung dieser Kosten ergibt in diesem Bereich einen zusätzlichen Budgetwert von Fr. 75'296.00. Der Gemeinderat unterstützt die gegenwärtigen Bemühungen, dass die IV ab 2016 die vollen Kosten für solche Pflegefälle vergütet.

3636.55 Gemäss den Kontierungsvorschriften neu auf Konto 5350.3636.55 veranschlagt.

5 Soziale Sicherheit**5350 Leistungen an das Alter**

3636.55 Bisher unter Konto 4210.3636.55 veranschlagt. Die Leistungen der Haushaltshilfe gemäss Pflegegesetz sind tendenziell steigend. Die Budgetberechnung basiert auf der Annahme von 14'000 Stunden zu Fr. 15.50 (Voranschlag 2014: 12'500 Stunden).

5440 Jugendschutz allgemein

3636.00 Der Betriebsbeitrag für das Familienzentrum Karussell Region Baden wird neu bei den Leistungen an Familien unter der Kostenstelle 5450 budgetiert.

5450 Leistungen an Familien

3636.00 Siehe Erläuterung zu Konto 5440.3636.00.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

3637.00 Die Sozialhilfekosten werden aufgrund der aktuellen Hochrechnung 2015 unter Berücksichtigung einer moderaten Fallzunahme von rund 10 % veranschlagt.

4631.00 Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) vergütet der Kanton den Gemeinden an ihre Aufwendungen im Bereich der materiellen Hilfe einen prozentualen Anteil, dessen Höhe sich aufgrund der effektiven Kosten und einem bestimmten Verteilerschlüssel errechnet. Der Kantonsbeitrag für das Jahr 2016 wurde analog dem definitiven Beitrag für das Jahr 2014 eingesetzt.

5730 Asylwesen

3637.00 Die Betreuung, die Unterbringung und der Vollzug der Wegweisung obliegt den Kantonen. Der Kantonale Sozialdienst hat den Kernauftrag zur Unterbringung und Betreuung der zugewiesenen Asylsuchenden. Diese werden vorerst kollektiv in kantonalen Unterkünften untergebracht. Später, insbesondere bei einer vorläufigen Aufnahme, werden die Asylsuchenden den Gemeinden zugewiesen und in Gemeindeunterkünften untergebracht.

Die Beiträge 2016 wurden kostenneutral unter Berücksichtigung einer Zunahme der Fallzahlen veranschlagt.

5790 Fürsorge, Übriges

3010.00 Die Personalressourcen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sind aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen ungenügend. Gemäss den Empfehlungen der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) wären in Wettingen beim aktuellen Fallbestand in diesem Bereich zusätzlich 285 Stellenprozentente erforderlich. Damit die Sozialen Dienste ihre Aufgaben einigermaßen seriös wahrnehmen können, hat der Gemeinderat eine Stellenplanerhöhung von 150 % berücksichtigt. Zum gleichen Ergebnis (im Grundsatz wie die KOKES) gelangt auch die gerichtliche für Wettingen zuständige Instanz KESB Baden.

6 Verkehr**6150 Gemeindestrassen**

3120.01 Ab 2016 wird der Zuschlag für den Naturstrom bei den öffentlichen Beleuchtungen nicht mehr verrechnet resp. in eigener Regie übernommen. Ferner ist vorgesehen, die Strassenbeleuchtung während den Nachtstunden abzuschalten (Ausnahme: Hauptverkehrsachsen).

3132.00 Neben den laufenden Strassenplanungs- resp. Beratungskosten ist im Jahre 2016 zusätzlich das Vorprojekt Halbartenstrasse berücksichtigt. Es handelt sich dabei um ein koordiniertes Strassenprojekt mit Gesamtkosten von rund 3.4 Mio. Franken (davon Ingenieurhonorar 1/4 von 10 %).

3151.01 Die Budgetsteigerung ist auf die Ausrüstung eines Fahrzeugs für den Winterdienst zurückzuführen.

6151 Parkhaus/Parkplätze

4240.01 Per 1. Januar 2016 ist vorgesehen, das Parkplatz-Reglement anzupassen und das Bewirtschaftungsgebiet und die Gebühren zu erhöhen.

6290 Öffentlicher Verkehr, übriges

3634.00 Der Verkauf der SBB-Tageskarten soll gesteigert und das Kosten-/Nutzenverhältnis mit einer Gebührenerhöhung optimiert werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung**7201 Abwasserbeseitigung, Gemeindebetrieb**

3630.00 Ab 2016 wird gemäss Bundesbeschluss zur Eliminierung der Mikroverunreinigungen eine Abgabe von Fr. 9.00 pro Einwohner und Jahr eingefordert (voraussichtliche Laufzeit von 40 Jahren).

4240.80 Zur Gewährleistung der Verursacherfinanzierung resp. zur Verbesserung des
4240.90 Finanzierungsergebnisses ist im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung aufgrund der zusätzlichen Bundesabgaben und der anstehenden Investitionsausgaben eine Gebührenerhöhung erforderlich.

9010.01 Gemäss den Finanzvorschriften muss der Ausgleich eines Ertragsüberschusses bei einem Eigenwirtschaftsbetrieb über eine Einlage bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital erfolgen.

7710 Friedhof und Bestattung

3111.00 Für das zusätzliche Gemeinschaftsgrabfeld ist die Anschaffung eines Grabmahls vorgesehen.

7900 Raumordnung allgemein

3612.00 Für den Aufbau eines auf 5 Jahre befristeten Regionalmanagements Baden Regio sollen in den Jahren 2016-2020 zusätzliche Kosten von Fr. 1.75 pro Einwohner erhoben werden. Ferner sollen Projekte und Problemstellungen im Limmattal koordiniert werden. Zusätzlich zahlen die Gemeinden von Baden Regio ab 2016 Beiträge an die Mobilitätsberatung Badenmobil.

8 Volkswirtschaft**8500 Industrie, Gewerbe , Handel**

3130.01 Die Grundlagen für die Budgeterstellung sind das vom Gemeinderat/Einwohnerrat genehmigte Konzept der Standortförderung vom 10. Dezember 2009. Das Konzept, die Leistungen und Massnahmen wurden im Jahr 2015 von einer Arbeitsgruppe, bei der auch alle politischen Fraktionen teilgenommen haben, hinterfragt, überarbeitet und neu bestimmt sowie letztlich der Budgetbetrag 2016 festgelegt. Zusätzlich sollen die Themen Sport, Generationen, Gartenstadt und Gewerbe bearbeitet werden. Für die gesamten Aufgaben sind die Stellenprozente wie ursprünglich auf 100 % eingestellt. Für das Jahr 2016 fällt der Pensenanteil Baden Regio von 20 % (vgl. Pensenzustupf 20 % Umfang) weg.

8710 Elektrizität

4120.00 Die Konzessionsgebühren werden ab dem Jahre 2016 um Fr. 95'000.00 erhöht.

9 Finanzen, Steuern**9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

4000.00 Die Budgetierung der Gemeindesteuern basiert auf einem Steuerfuss von 95 %. Bei
 4000.10 der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass bei den Einkommens- und Vermö-
 4001.00 genssteuern 2015 der Budgetwert von 54,7 Mio. Franken um rund 4,2 Mio. unterschritten
 4001.10 wird. Für das Jahr 2016 wird aufgrund der kantonalen Empfehlungen, den internen Control-
 lingeergebnissen und den fundierten Hochrechnungen, eine zurückhaltende Ertragssteigerung
 von 1 % angenommen, was in der Summe ein Steuerergebnis von 51,0 Mio. Franken ergibt,
 dies gegenüber der früheren Finanzplan-Prognose von rund 55 Mio. Franken.

4010.00 Aufgrund der Milderung des Gewinnsteuertarifs und den erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen wird bei den Aktiensteuern ein Minderertrag von rund 10 % erwartet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

3621.50 Die Beiträge und Abgaben des Finanz- und Lastenausgleichs werden für das Jahr 2016 aufgrund der Rechnungsergebnisse der Gemeinden im Basisjahr 2014 berechnet. Durch das schlechtere Steuerergebnis 2014 und dementsprechend reduzierter Steuerkraft, ergibt die Berechnung für Wettingen im Jahre 2016 eine wesentlich tiefere Abgabe in den Finanzausgleichsfonds.

9610 Zinsen

3401.00 Beim kurzfristigen Fremdkapital (Kontokorrent Ortsbürgergemeinde, Liborkredite Banken und feste Vorschüsse) wird für das Jahr 2016 eine durchschnittliche Verschuldung von rund 30 Mio. Franken angenommen.

In Anbetracht der länger anhaltenden Tiefzinsphase und dem anhaltenden Finanzierungsbedarf durch die grosse Investitionstätigkeit, soll mit der Intensivierung der alternierenden kurzfristigen Finanzierungen eine Optimierung des Finanzierungsergebnisses erzielt werden.

3406.00 Durch die grosse Investitionstätigkeit in den vergangenen und in den kommenden Jahren entstehen Finanzierungsfehlbeträge, die zu einem Anstieg der Darlehensschulden und dementsprechend auch der Fremdkapitalzinsen führen. Nach den Rechnungslegungsvorschriften HRM2 sind die Darlehenszinsen Ende Jahr transitorisch abzugrenzen resp. periodengerecht zu berücksichtigen.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

4411.00 Im Jahre 2016 ist die bereits seit langem geplante Veräusserung von vier unüberbauten Parzellen im Finanzvermögen vorgesehen. Mit dieser Massnahme erfüllt der Gemeinderat das Erfordernis, der Baulandhortung entgegen zu wirken. Bauland ist in der Gemeinde dringend gesucht. Die aktuelle Zinslage sowie Investitionsmöglichkeit auf dem Markt ist jetzt optimal. Die mutmasslichen Buchgewinne werden in der Erfolgsrechnung transparent ausgewiesen und führen zu einer einmaligen Ergebnisverbesserung.